Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

№. 21. Dinstag, den 18. Februar **1851.**

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Am 11. Febr. inspizirte Se. Maj. der König im Lustgarten das 2. Jägerbataillon (Greifswald); am 14. Morgens 11 Uhr das Füsilierbataillon 21. Infanterieregiments, das 5. (Blücher'sche) Husarenregiment und eine reitende Batterie des 2. Artillerieregiments. — Die Ansprache, in welcher Meyer aus Hildburghausen die bei ihm erscheinende National-bibliothek der Deutschen empfiehlt, ist vom Minister des Innern verboten worden. — Se. königl. Hoheit der Prinz v. Preußen hat eine lange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel gehabt. — Derselbe, welcher neuerdings das Protektorat über die neugebildete Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen angenommen hat, ist nach Weimar abgereist, um von dort nach dem Rheine zurückzukehren. Vor seiner Abreise hatte der Prinz nach der V. Z. eine Unterredung mit mehreren (circa 30) Mitgliedern der Rechten der ersten Kammer, deren Inhalt ungefähr folgender war. Graf Rittberg sprach im Namen der Anwesenden die aufrichtigen und heißen Wünsche für die glückliche Ankunft des Prinzen an seinem Bestimmungsorte und die Versicherung aus, daß ihm auch in der Ferne die Herzen der Bewohner der östlichen Provinzen zugewandt blieben. Se. königl. Hoheit äußerten sich, daß er zwar gern in dieser wichtigen Zeit hier bliebe, daß aber des Königs Befehl ihm zu heilig sei, um ihn nicht augenblicklich zu befolgen. Er drückte dann im Laufe der folgenden Unterredung den Wunsch aus, daß von Seiten der Kammern zur Befestigung des konservativen Elements in der Staatsverfassung und Verwaltung das Nothwendige und Erforderliche gethan werden möge. Er könne versichern, daß das Gouvernement die Verfassung heilig halte und nicht — wie so vielfältig behauptet — aus dem Fenster werfen wolle; es wäre aber auch nöthig, daß die Kammern die Regierung unterstützten. Se. königl. Hoheit bezeichnete namentlich als solche Punkte, die einer besonderen Sorgfalt und vorurtheilsfreien Erwägung den Kammern zu empfehlen seien, die neue Gemeindeordnung, das Preßgesetz und das Wahlgesetz zur zweiten Kammer und hegte Besorgnisse für die Zukunft, wenn diesen Einrichtungen nicht eine mehr conservative Grundlage gegeben werde. Rücksichtlich der äußeren Lage sprach der Prinz sich dahin aus, daß er keinen Frieden wolle, der bereuen lasse, daß man nicht Krieg geführt habe. Man sei jetzt zum Frieden gelangt und man werde sich auch später überzeugen, daß die Regierung so gedacht wie er gesagt habe. Schließlich gab der Prinz dem Grafen Rittberg für alle Anwesende die Hand und sprach die Hoffnung aus, daß sie sich in einigen Monaten bei dem Denkmale Friedrichs des Großen wiedersehen würden. — Nach Beendigung der schleswig-holsteinischen Streitfrage soll mit allem Ernste von preußischer und österreichischer Seite die Regelung der Verhältnisse im Kanton Neuenburg vorgenommen werden. Bei der nächsten Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten in Dresden soll diese Frage ganz besonders in Betracht gezogen werden, ebenso wie die Verweisung der noch vorhandenen deutschen Flüchtlinge daselbst. — Rußland soll besonders auf Regelung dieser Angelegenheiten dringen. — Dem Vernehmen nach soll die Festung Rendsburg (wie Luxemburg, Mainz und Rastatt) zur Bundesfestung erklärt werden und von nun an stehend durch preußische und österreichische Truppen besetzt bleiben. — In der Sitzung der 1. Kammer vom 15. Febr. hielt der Freiherr v. Arnim (Minister der auswärtigen Angelegenheiten im April 1848) einen scharfen Vortrag gegen die Politik der Regierung bei Gelegenheit seines Antrages, betreffend die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Wir müssen es uns versagen, hier etwas Näheres daraus mitzutheilen, schon wegen der engen Schranken unseres Raumes. — In der 2. Kammer dagegen erklärte der Handelsminister v. d. Heydt auf die Interpellation wegen des Baues der

Eisenbahn von Posen nach Breslau, daß derselbe der Lage der Geldverhältnisse des Staates nach nur allmählich vor sich gehen könne. Hierauf wurden die Anträge von Schubert, Richtsteig und v. Vincke in Bezug auf das Klassensteuergesetz berathen. Abgeordneter Richtsteig verwahrt seinen Antrag dagegen, als ob er die Absicht eines Mißtrauenvotums gegen das Ministerium oder eine Steuerverweigerung in sich schließe. Daß Artikel 109. das Mindeste der Rechte enthalte, die einer Volksvertretung zukommen müßten, räumt er dem Vorredner v. Kleist-Reetzow ein, erklärt aber, daß er um so weniger gesonnen sei, ein Jota von dem Rechte der Bewilligung neuer Steuern zu vergeben. Bei Berathung des Artikel 109. der Verfassung sei schon ausgesprochen worden, daß, wenn das Steuerbewilligungsrecht in seinem vollen Umfange den Kammern nicht eingeräumt wäre, die Kammern künftig genöthigt sein würden, neue Steuern nur vorläufig und auf Zeit zu bewilligen. Dieser Zeitpunkt sei jetzt da. — Es wurde schließlich der Richtsteig'sche Antrag, von 1856 an eine Verminderung der Steuern eintreten zu lassen, und das Gesetz angenommen.

Sachsen. Diejenigen kleinen Staaten, welche sich gegen die Stimmenverminderurg im engeren Rathe bei den Dresdener Konferenzen erklärt, sind eben so eifrig für unabänderliche Beibehaltung aller Bestimmungen der Bundesakte betreffs der durch Stimmeneinhelligkeit zu fassenden Beschlüsse, deshalb, wie geglaubt wird, um die Nothwendigkeit des Unionsrechtes im weitesten Umfang geltend machen zu können. — Der sorgfältigsten Erwägung hat sich das Bundesheerwesen in Dresden zu erfreuen. Es soll der Beschluß feststehen, die Truppen der kleinen Regierungen lediglich zum Schutze der Bundesfestungen zu verwenden. — Ein Gesetz über Ablösung der Natural-Leistungen an Geistliche und Schullehrer ist veröffentlicht.

Großherzogthum Hessen. Die Graf Görlitz'sche Mordgeschichte spukt noch fort. Stauf scheint nicht der alleinige Thäter gewesen zu sein. Neuerdings hat sich ein damals als Zeuge aufgerufener Kammerdiener des Grafen Görlitz, wahrscheinlich aus Gewissensbissen, erschossen.

Kurhessen. Die bairischen Truppen werden bis auf 7000 Mann das ausgesogene Land verlassen. — In Bezug auf die in Kassel liegenden beiden Bataillone Preußen vom 13. Regiment liest man, daß eine Ablösung derselben stattfinden werde.

Bremen. Die Bürgerschaft hat den Antrag des Senats auf Aenderung des Wahlgesetzes verworfen.

Schleswig-Holstein. Die Befehle wegen weiterer Verminderung der Kadres des tapfern schleswigholsteinischen Heeres sind bereits erlassen. — In Altona fand am 12. Febr. durch Legeditsch eine Musterung der dort stehenden österreich. Truppen statt.

Oesterreich.

Die ministerielle Lithographie in Wien ist sehr befriedigt, daß der Antrag des Herrn v. Vincke in Berlin: eine Kommission zur Begutachtung der Lage des Landes zu ernennen, in den Abtheilungen verworfen wurde. — In der Leopoldsstadt zu Wien finden fortwährend Verhaftungen statt. Auch sind ein Offizier und mehrere Unteroffiziere vom Prinz-Wasa-Regimente eingesperrt worden. (Dieses Regiment stand bekanntlich im November v. J. bei Friedland.) — Mehrere Personen — darunter 4 Professoren — sind mit Verweisen beschenkt worden, weil sie dem Leichenbegängnisse des Dr. Smetana in Prag beiwohnten. Der Kardinal-Erzbischof Schwarzenberg in Prag versagt den dabei Betheiligten sogar die Beichte. — Ein starkes österreichisches Armeekorps zieht sich an der Grenze Piemonts zusammen. 40,000 Mann mit 60 Geschützen stehen zu Pavia, 15,000 mit 30 Kanonen zu Magenta, 40,000 mit 80 Geschützen zu Mailand und Umgegend, 10,000 Mann mit angemessenem Geschütz bei Como.

Lausitzisches.

Kaufmann Henning zu Rothenburg wurde als Kämmerer daselbst, Adjuvant Horbasch als Schullehrer zu Ober-Oertmannsdorf (Laub. Kr.), Rittergutsbesitzer Seyffert als Schiedsmann für Nieder-Lichtenau und Schreibersdorf bestätigt.

Inspektor Lehmann zu Jahmen hat bei Gelegenheit des diesjährigen Krönungsfestes 200 Thlr. ausgesetzt, um die Zinsen an die Armen zu vertheilen.

Einheimisches.

Görlitz, 16. Febr. Heute früh gegen 9 Uhr verließ uns die seit dem 8. Januar hier stationirte Trainkolonne der 1. Abtheilung des mobilen Feldlazareths des 5. Armeekorps, um nach Posen zurückzukehren und dort demobilisirt zu werden. Die Abtheilung hat Befehl, am 27. Februar in Posen einzutreffen, an welchem Tage die Uebergabe der Effekten zu erfolgen hat. Die andern zwei Abtheilungen desselben Lazareths, welche während der Monate Dezember 1850 und Januar 1851 in Sommerfeld stationirt waren, sind schon seit Ende Januar demobil. — Die Räumung des hiesigen Stadtkrankenhauses wird, neuesten Bestimmungen zufolge, in drei bis vier Wochen erfolgen. Es sind bereits mehrere Transporte Kranke von hier abgegangen.

Görlitz, 17. Febr. Gestern Abend gegen 10 Uhr erschoß sich der Buchbindergesell Hermann Schulz in einer Bodenkammer mit einem Pistol, wie man behauptet eines Mädchens wegen.

Publikationsblatt.

[446] Die auf der hohen Gasse hierselbst gelegene, hiesiger Stadtkommune gehörige sogenannte Kaulfers'sche Baustelle No. 920. soll unter der Bedingung des sofortigen Wiederaufbaues an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Bietungstermin auf

den 21. März c., Vormittags von 11 — 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Kaufbedingungen, sowie eine Planzeichnung der Stelle während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Kanzlei einzusehen sind.

Görlitz, den 19. Januar 1851. Der Magistrat.

[523] Es soll die Anfuhre der zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Baumaterialien, unter Vorbehalt des Zuschlages, an die Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht

Donnerstag, den 20. Februar c., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause Termin an, zu welchem Fuhren-Unternehmer mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt werden sollen, hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 26. Januar 1851. Der Magistrat.

[770] Da unsere Erinnerung vom 10. Dezember v. J., die Anmeldung des Gesinde-Kranken-Abonnements für das Jahr 1851 betreffend, von manchen Dienstherrschaften nicht beachtet worden zu sein scheint, so wiederholen wir die Einladung zu weiterer Betheiligung an gedachter Einrichtung, unter nochmaliger Bekanntmachung der Bestimmungen des diesfallsigen Regulativs, hierdurch mit dem Bemerken, daß eine besondere Einladung durch Subskriptions-Listen, wie sie bei Eröffnung des ersten Abonnements im verflossenen Jahre stattgefunden hat, nicht erfolgt.

Görlitz, den 6. Februar 1851. Der Magistrat.

Bedingungen des Gesinde-Kranken-Abonnements.

§ 1. Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erhält, gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeldlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes im hiesigen Stadtkrankenhause unter folgenden Bedingungen:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags gegen Empfang einer Bescheinigung findet für jedes Kalenderjahr bis Ende des Monats Januar bei der Stadthauptkasse statt. Doch ist der Zutritt auch im Laufe des Jahres gegen Bezahlung des vollen Beitrages, aber nur mit der Maßgabe gestattet, daß die zutretende Herrschaft die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung eines kranken Gesindes erst nach 14 Tagen, vom Tage der Beitrittsanmeldung ab, erlangt.

§ 3. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welche abonnirt worden, die kostenfreie Pflege findet.

§ 4. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht; vielmehr tritt bei einem während des Abonnements statthabenden Gesindewechsel der neueintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen, ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist Benennung desjenigen, für welchen abonnirt werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle Tretenden.

§ 5. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeldliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnirte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§ 6. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadtkrankenhaus ist von der Herrschaft, unter Vorlegung des Abonnementsscheines, bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnirten Dienstboten in ärztlicher Hinsicht nothwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§ 7. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnirte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w., geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§ 8. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Stadtkrankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Fall noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

[772] **Bekanntmachung.**

Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen Brauurbars und Rathskellers auf 6 Jahre, von Johanni c. ab, haben wir auf

den 17. März c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im rathhäuslichen Sessionszimmer einen Termin angesetzt, wozu wir kautionsfähige Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Markliffa, den 7. Februar 1851. Der Magistrat.

---

[893] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 11. d. M. Abends bis zum 12. ej. m. früh ist aus einer hiesigen Kutscherstube ein graumelirter Tuchmantel, mit schwarzem Schafpelzkragen, entwendet worden. Gefüttert ist derselbe mit braungekästeltem Zeuge und hatte eine Reihe schwarzhörnener Knöpfe.

Görlitz, den 14. Februar 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[885] **Diebstahls-Anzeige.**

Am 13. d. M. ist hier folgende Wäsche gestohlen worden: 5 Stück Knabenhemden, 1 Paar Knaben-Unterbeinkleider, 3 Paar Vorhemdchen, 3 Paar Socken und einige Schnupftücher. Jedes einzelne Stück war mit **M. T.** gezeichnet und die ganze Wäsche in ein rothgekästeltes leinenes Tuch gebunden.

Görlitz, den 15. Februar 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[898] **Bekanntmachung.**

Der nächste Jahrmarkt zu Sagan wird nicht auf den Sonntag, den 2. März c., wie irrthümlich in einigen Kalendern aufgeführt steht, sondern Montag, den 3. März c. abgehalten werden, wovon wir das hiesige gewerbtreibende Publikum in Kenntniß setzen.

Görlitz, den 16. Februar 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[903] **Verkauf von Landwehr-Kavallerie-Pferden.**

Den 20. Februar, Vormittags 11 Uhr,

soll der Rest der Landwehr-Kavallerie-Pferde Görlitzer Kreises, von 46 Stück, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Görlitz, den 17. Februar 1851. Königl. Landrath.

---

[849] **Bekanntmachung.**

Die erforderlichen Zimmerarbeiten, sowie die Lieferung der Zimmermaterialien zum Bau

der katholischen Kirche hierselbst

sollen im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl des Unternehmers, an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige und qualificirte Zimmermeister werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 24. d. M. abzugeben. Die Zeichnungen, der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen bei dem königlichen Baurath Hamann hierselbst zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 12. Februar 1851. Das katholische Kirchenkollegium.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[892] **Für Zahnpatienten!**

Ich bin von der Reise zurück.

Geber, Zahnarzt, Steinstraße No. 29.

[884] Ein 2jähriger **Zuchtbulle**, Schwarzschecke, steht zum Verkauf auf dem Dominium Schlauroth.

[895] Alle Sorten Wein= und Champagner=Flaschen kauft fortwährend

Julius Eiffler.

[896] Eine 6 Fuß hohe, noch gute **Farbe=Kiepe** ist zu verkaufen in der Nikolaistraße bei

Prüfer.

[894] **Etablissements=Anzeige.**

Mein Etablissement als Bäckermeister hierselbst zeige ich einem geehrten Publikum hiesigen Orts ergebenst an, und bitte, mich mit zahlreichen Aufträgen zu beehren, dabei prompte und reelle Bedienung versprechend.

Ferdinand August Werner,
wohnhaft beim Seilermeister Hrn. Wagner am Frauenthor No. 425.



[797] Ein **Freigut**, 2½ Stunde von Görlitz entfernt, in einer belebten und fruchtbaren Gegend, mit circa 100 Morgen Areal, ist sofort mit todtem und lebendem Inventarium zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Restaurateur Herr Diener in Görlitz No. 239.

[907] Ein in der Vorstadt gelegenes, massives, zweistöckiges Haus mit 6 Stuben und Küchengärtchen steht aus freier Hand veränderungshalber zu verkaufen. Das Nähere Teichstraße No. 486b.

Ziehung am 28. Februar 1851 in Karlsruhe
des Großherzoglich Badischen Staatsanlehens.

Gewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 Mal fl. 1000 rc. rc. Niedrigster Gewinn fl. 42. Aktien für diese Ziehung à 1 preuß. Thaler empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verlosungsplan, sowie s. Z. die amtliche Ziehungsliste gratis.

[568] **Moritz Stiebel Söhne,**
Banquiers in Frankfurt a. M.

[828] Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Lust hat, die Sattler= und Wagenbauer=Profession zu erlernen, kann sofort in Lehre treten bei **Wilhelm Brückner**, Wagenfabrikant in Görlitz, am Demianiplatz.

[856] Einem Knaben von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Bäcker=Profession zu erlernen, kann ein Lehrmeister nachgewiesen werden durch die Exped. d. Bl.

[897] Einige Mädchen, welche Lust haben, das Strohhutnähen zu erlernen, können dieses unter vortheilhaften Bedingungen bei **Henriette Tenz**, Töpferthor No. 462.

[901] Ein Stübchen am Fischmarkt für einen ruhigen Herrn oder Schüler ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[902] **Nicht zu übersehen!**

Außerhalb, doch ganz in der Nähe der hiesigen Stadt, ist ein Logis von 2 nebeneinander liegenden Stuben (Sonnenseite), 1 Kammer, 1 Küche, 1 Vorflur, alle Piecen recht hell und bequem, mit dem nöthigen Beigelaß, so wie auch die freie Mitbenutzung des vorhandenen Waschhauses, Bleich= und Trocknenplatzes und einer englischen Drehrolle, auch, wenn es gewünscht wird, die Mitbenutzung eines Lustgartens, an eine ruhige, umgängliche und anständige, wo möglich kinderlose Familie vom 1. März oder 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Görlitz, den 16. Februar 1851.

[904] Krischelgasse No. 46. ist eine möblirte Stube zu vermiethen für einen oder zwei Herrn.

[905] Eine Stube mit Kammer und Zubehör, im Vorderhause, ist vom 1. April an zu beziehen Brüdergasse No. 138. bei Wittwe **Kühn**.

[887] Eine freundliche Stube, vorn heraus, Sonnenseite, mit feinen Möbeln, ist an einen anständigen Herrn sofort oder auch vom 1. April an zu vermiethen bei dem Kaufmann

C. H. Franz.

[823] Eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern nebst Bedientenstube, wo möglich mit Aussicht in das Freie wird jetzt gleich oder zum 1. März gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[874] Eine freundliche Wohnung von drei bis vier Zimmern, wo möglich im ersten Stock, am Obermarkt oder in dessen Nähe, wird von Ostern ab zu miethen gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Weberstraße No. 41. im ersten Stock.

[846] In Mittel-Sohra wurde am 24. Januar Abends eine **Schubkarre**, mit Holz beladen, aufgefunden. Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen. **Die Ortsgerichte von Mittel-Sohra.**

[888] Ein Stück weiße Leinwand wurde gefunden und kann der Eigenthümer selbige gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten bei dem

Gärtner **Mühle** in No. 10. in Hermsdorf.

[891] Am Sonnabend, den 15. Febr., ist in der Petersstraße eine **Lachtaube** entflohen. Der Inhaber derselben wird freundlichst ersucht, sie gegen eine gute Belohnung in der Exped. d. Bl. abgeben zu lassen.

[890]
Leb' wohl, du hochgepries'ne Stadt, nun skandalier' und klatsch dich satt,
Das war ja immer deine Lust, weil du nie Edleres gewußt!
Lebt wohl, Prom'naden, weit und schön, wo Kindermädchen Corso gehn!
Ihr Tanz-Konzerte, wo man gähnt, und sich ja ganz wo anders wähnt!
Ihr Kirm'sen alle, nah' und weit, der lieben Städter einz'ge Freud'!
Ihr zücht'gen Frauen, rund und nett, so schwer verliebt und nie kokett!
Ihr braven Bier-Philister auch, Politiker nur für den Bauch!
Und du, Noblesse, stolz und stumm, so fein gebildet und so nobel!
Lebt wohl und rümpft die Nase nun, hab' doch gethan, was ich wollt' thun!

H. K.

[908] Die im vorigen Stück des Görlitzer Anzeigers von mir erlassene Anzeige berichtige ich dahin, daß Herr D.....r nur Vermittler in der Angelegenheit war und durch ihn die Sache ihre Erledigung gefunden hat. **Prätor.**

[906] Morgen, Mittwoch, **Schweinschlachten** bei **Hennig.**

[899] **CONCERT-ANZEIGE.**

Dem kunstsinnigen Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, dass ich zu Anfange des nächsten Monats meine Preiskomposition: **„Eine Nacht auf dem Meere“** unter gütiger Mitwirkung hiesiger und auswärtiger Künstler und Dilettanten, des Herrn Musikdirektor Klingenberg, der hiesigen Männergesangvereine und der städtischen Kapelle hierorts zur Aufführung bringen werde.

W. Tschirch,
Musik-Direktor in Liegnitz.

Angekommene Fremde.

Den 16. Febr. Rhein. Hof: Windisch, Fabrikbes. a. Leichwolframsdorf. Freih. v. Zedlitz, Landrath a. Wartenberg. Kloß, Handelsm. a. Löbau. — Preußischer Hof: v. Erdmannsdorf, Landrath a. Dresden. Kreiß a. Elberfeld, M. Schiff a. Leipzig, Dressel a. Zittau, Michael aus Magdeburg, Kaufl. — Braun. Hirsch: Graf v. Reichenbach auf Eichberg. Volborth a. Frankfurt a. d. O., Mönch u. Wolff a. Kratzau, Franke a. Elberfeld, Eisner a. Breslau, Kaufl. — Gold. Krone: Kühne, Ingen. bei der sächs.-schles. Staatsbahn a. Dresden. Walner a. Breslau, Krüger a. Magdeburg, Sasse a. Merseburg, Kaufl.

Den 17. Febr. Rhein. Hof: Sperling a. Breslau, Krüger a. Stettin, Rosentawer a. Brody, Rosenblatt ebendaher, Kaufl. Röseler a. Liegnitz, v. Hahn auf Bagschen bei Winzig, Maler, aus Polen, sämmtlich Gutsbesitzer. — Preuß. Hof: Rügemer, Kaufm. a. Stettin. — Goldene Krone: Schneider, Gutsbes. a. Schönberg. v. Rabenau, Rechtsanwalt a. Rothenburg. — Gold. Baum: Pälchen, Postbeamter aus Löwen. — Weißes Roß: Sterenberg, Handelsmann a. Warschau. — Goldener Strauß: Lieske, Brauer aus Großschönau. Schönbach, Kaufmann aus Bunzlau.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.